

DER BEIRAT BEI DER OBERSTEN LANDSCHAFTSBEHÖRDE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- Der Vorsitzende -

An den
Vorsitzenden
des Landtagsausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
Herrn Heinrich Kruse
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

c/o Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Landwirt-
schaft des Landes NRW
Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel. 0211-4566-248/516

Düsseldorf, den 15.03.1994



Betr.: Novellierung des Landschaftsgesetzes;
§ 11 (Landschaftsbeiräte)

Sehr geehrter Herr Kruse!

Der Sportausschuß des Landtags hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1994 über die Frage diskutiert, ob ein Vertreter des Sports in die Landschaftsbeiräte aufgenommen werden soll. Diese Frage beschäftigt den Landtag nicht zum ersten Mal. Bereits in der Plenarsitzung am 13.6.1991 hat der Landtag mehrheitlich die Aufnahme eines Sportvertreters abgelehnt. Diese Haltung des Landtags hat sich die Landesregierung bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu eigen gemacht. Auch der Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1991 von der Aufnahme eines Sportvertreters dringend abgeraten. Wegen der erneuten Aktualität dieser Frage gebe ich hiermit die damalige Argumentation des Beirats wieder.

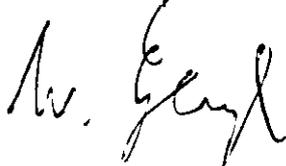
Das verbindende Element der bisher in den Beiräten repräsentierten Gruppen besteht in dem gemeinsamen Interesse an der Lebensfähigkeit der Landschaft. Sowohl "Schützer" als auch "Nutzer" sind - aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen - auf die Lebensfähigkeit angewiesen. Mit den Sportvertretern käme eine Gruppe in die Beiräte,

der zwar eine ästhetische Landschaft als Kulisse angenehm sein mag, die aber ihr eigentliches Ziel - die Sportausübung - auch in einer toten Landschaft erreichen kann. Der Sport wäre in diesem Sinne ein Fremdkörper in den Beiräten, der deren Funktionsfähigkeit in Frage stellen könnte.

Im übrigen erteilt das Landschaftsgesetz den Beiräten eindeutig die Aufgabe, als Interessenvertretung der Belange von Natur und Landschaft zu fungieren. Diese Interessenvertretung kann von den Sportverbänden, für die die Funktionsfähigkeit der Landschaft als Lebensraum für Pflanzen und Tiere keine Relevanz hat, nicht erwartet werden. Die auf der sog. Nutzerseite in den Beiräten vertretenen Belange Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Jagd, Fischerei und Imkerei haben mit den Naturschutzbelangen dagegen die untrennbare Bindung an die Funktionsfähigkeit der Landschaft gemeinsam; der Sport gehört zweifellos nicht dazu.

Ich bitte Sie daher, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß es nicht zu der Aufnahme des Sports kommt und die Institution Beirat nicht gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Wolfgang Gerß)